

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP  
– Drucksache 16/11223 –**

**Angemessene und zukunftsorientierte Unterstützung der  
Contergangeschädigten sicherstellen**

- 2. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 16/8754 –**

**Angemessene und zukunftsorientierte finanzielle Unterstützung der  
Contergangeschädigten sicherstellen**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Birgitt Bender, Britta  
Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/8748 –**

**Für einen umfassenden Ansatz beim Umgang mit den Folgen des Contergan-  
Medizinskandals**

### **A. Problem**

Das Schlafmittel Contergan mit dem Wirkstoff Thalidomid löste in den 50er und 60er Jahren einen der größten Medizinskandale aus. Zwischen 1958 und 1962 kam eine Vielzahl von Kindern mit zum Teil schwersten Fehlbildungen zur Welt. In Deutschland erhalten die noch lebenden Geschädigten Renten nach dem Conterganstiftungsgesetz. Die Conterganstiftung war im Jahr 1971 von der damaligen Bundesregierung eingerichtet worden, um eine abschließende Regelung für die finanzielle Aufarbeitung der Contergankatastrophe zu finden. Die Herstellerin des Mittels, die Firma Chemie Grünenthal GmbH, beteiligte sich seinerzeit aufgrund eines Vergleichs mit 100 Mio. DM am Stiftungskapital. Damit wurde die Haftungsverpflichtung der Firma abschließend geklärt. Seither

liegt die finanzielle Gesamtverantwortung für die Conterganrenten bei der Bundesrepublik Deutschland.

Heute leiden die Betroffenen zunehmend an schmerzhaften Spätfolgen durch die jahrelange Fehlbelastung von Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur und auch einer Überbeanspruchung der Zähne. Hinzu kommen psychische Belastungen und berufliche Beeinträchtigungen. Der Deutsche Bundestag hat deshalb bereits im Mai 2008 aufgrund einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Drucksache 16/9025) beschlossen, die Renten aufgrund von Conterganschadensfällen nach § 13 Abs. 2 des Conterganstiftungsgesetzes zu verdoppeln. Bei den Beratungen im Ausschuss bestand Einvernehmen, dass weitere ggf. erforderliche Maßnahmen noch geprüft werden sollten. Dies ist Gegenstand der vorliegenden Anträge.

## **B. Lösung**

- 1. Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11223 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 2. Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/8754**
- 3. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8748 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8748.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/11223 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/8754 für erledigt zu erklären,
3. den Antrag auf Drucksache 16/8748 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2009

**Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Antje Blumenthal**  
Berichterstatterin

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatterin

**Ina Lenke**  
Berichterstatterin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatter

**Britta Habelmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Antje Blumenthal, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Ina Lenke, Jörn Wunderlich und Britta Haßelmann

### I. Überweisung der Vorlagen

Der Antrag auf **Drucksache 16/11223** wurde in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/8754** wurde in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. April 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/8748** wurde in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. April 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### 1. Antrag auf Drucksache 16/11223

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP von Dezember 2008 skizziert zunächst die Probleme der Contergangeschädigten und sieht die bereits beschlossene Rentenverdoppelung als einen wichtigen Schritt im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie für den Umgang mit den Folgen des Contergan-Medizinskandals an. Der Antrag stellt sodann einen Katalog mit weiteren Forderungen mit Blick auf die Spät- und Folgeschäden nach deutschem Recht anerkannter Contergangeschädigter auf. Danach soll die Bundesregierung

1. prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen erforderlich sind, um der besonderen Lebenssituation der Contergangeschädigten insbesondere in Bezug auf Folge- und Spätschäden gerecht zu werden,
2. sich kontinuierlich dafür einsetzen, die Erschwernisse bei der Gewährung von Leistungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege/Assistenz/Mobilität zu beseitigen,
3. prüfen, ob auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 1976 (BVerfGE 42, 263) künftig eine automatisierte Dynamisierung der Conterganrenten erforderlich ist,
4. die bereits begonnene Reform in Bezug auf die Finanzausstattung und Struktur des Stiftungsgesetzes zügig dem Deutschen Bundestag vorlegen,

5. prüfen, wie die Vernetzung und Beratung Betroffener und der in der Versorgung Contergangeschädigter tätigen Ärzte und des Fachpersonals sichergestellt werden kann,
6. prüfen, wie dem Beratungs- und Informationsbedarf der Betroffenen Rechnung getragen werden kann und wie ein entsprechend geeignetes Beratungsangebot ausgestaltet werden muss,
7. im ersten Halbjahr 2009 einen Forschungsauftrag vergeben, der
  - a) in einer umfassenden, lebensbegleitenden und partizipativ angelegten Längsschnittstudie eine Darstellung zur Beeinträchtigung der Lebenssituation Contergangeschädigter unter Einbeziehung von Folge- und Spätschäden leistet mit dem Ziel der Prüfung geeigneter Interventionen und von Handlungsempfehlungen für weitere angemessene Hilfen zur Minderung der durch die Conterganschädigung verursachten Beeinträchtigungen und
  - b) forschungsbegleitend ein Netzwerk für Dismelie zur gegenseitigen Information und Beratung aufbauen soll, das bereits bestehende Erfahrungen und Konzepte sowohl im deutschen als auch im europäischen Rahmen nutzen und zusammenführen soll,
8. durch ihre Mitarbeit in der Weltgesundheitsorganisation dafür Sorge tragen, dass der Einsatz von Thalidomid nur unter Beachtung seines bekannten hohen Nebenwirkungspotentials erfolgen sollte.

#### 2. Antrag auf Drucksache 16/8754

Der bereits vom April 2008 datierende Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD setzt ähnliche Schwerpunkte, ist jedoch in seinem Forderungsspektrum noch weniger ausdifferenziert.

#### 3. Antrag auf Drucksache 16/8748

Der ebenfalls von April 2008 stammende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, die – damals noch geplante – Verdoppelung der Conterganrenten könne nur ein erster Schritt im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie für den Umgang mit den Folgen des Contergan-Medizinskandals sein. Der angemessene Hilfebedarf der Geschädigten und der sich daraus ergebende finanzielle Schadensausgleich könne nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung bedarfsgerecht ermittelt werden. In diesem Zusammenhang besteht aus Sicht des Antrags auch eine moralische Verpflichtung der Firma Grünenthal GmbH, weitere finanzielle Anstrengungen zu unternehmen und sich an den Kosten der entstandenen Folgeschädigungen der Betroffenen zu beteiligen.

Der Antrag fordert, die Bundesregierung solle

1. unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten den angemessenen Hilfebedarf der Geschädigten und den sich daraus ergebenden finanziellen Schadensausgleich errechnen,

2. dem Bundestag einen Vorschlag vorlegen, wie das Congeranstiftungsgesetz auch für solche Personen geöffnet werden könne, die eine nicht äußerlich sichtbare Schädigung aufgrund der Einnahme thalidomidhaltiger Präparate erlitten hätten,
3. sich in gemeinsamen Gesprächen mit der Firma Grünenthal GmbH und dem Bundesverband Congerangeschädigter e. V. für eine wesentliche finanzielle Beteiligung der Firma Grünenthal GmbH an der vorgesehenen Renten Anpassung einsetzen,
4. durch ihre Mitarbeit in der Weltgesundheitsorganisation dafür Sorge tragen, dass die Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Thalidomid und anderen Wirkstoffen mit hohem Nebenwirkungspotential auch international eingehalten würden,
5. sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, ein Europäisches Netzwerk für Dysmelie und andere seltene Krankheiten aufzubauen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/11223

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 17. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 89. Sitzung am 17. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

#### 2. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8754

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 17. Dezember 2008 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 111. Sitzung am 17. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

#### 3. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8748

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 17. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 89. Sitzung am 17. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 75. Sitzung am 17. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### A. Allgemeiner Teil

#### 1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11223.

Er empfiehlt einvernehmlich, den Antrag auf Drucksache 16/8754 für erledigt zu erklären.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8748.

#### 2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen auf den Drucksachen 16/8754 und 16/8748 in seiner 57. Sitzung am 28. Mai 2008 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und dabei folgende Sachverständige angehört:

Herr Uwe Adamczyk, Herr Klaus Becker (Hamburger LAG für behinderte Menschen e. V.), Herr Priv.-Doz. Dr. Jürgen Graf (Facharzt für Orthopädie), Herr Udo Herterich (Interessenverband Congerangeschädigter NRW e. V.), Frau Dr. Hedda Hoffmann-Stuedner (Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.), Frau Margit Hudelmaier (Bundesverband Congerangeschädigter e. V.), Herr Prof. Dr. Andreas Kruse (Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg), Frau Regina Schmidt-Zadel (Congeranstiftung für behinderte Menschen), Herr Gernot Stracke (HICOHA – Hilfswerk für Congerangeschädigte Hamburg e. V.) sowie Herr R. Alan Summerside (The Thalidomide Trust).

Bezüglich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 57. Sitzung verwiesen.

Der Ausschuss hat sodann in seiner 72. Sitzung am 17. Dezember 2008 die Vorlagen abschließend beraten. Diese Beratung fand entsprechend des in § 69 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages formulierten Grundsatzes in nicht öffentlicher Sitzung statt. Ein Antrag, die Öffentlichkeit auch zu dieser Beratung ganz oder teilweise zuzulassen, war von keiner Fraktion im Ausschuss gestellt worden.

In der Sitzung gab zunächst ein **Vertreter der Bundesregierung** dem Ausschuss einen Sachstandsbericht über die Bemühungen um weitere Verbesserungen der Situation Contergangeschädigter und die dazu geführten Gespräche, in die insbesondere auch der Bundesverband der Contergangeschädigten e. V. einbezogen worden sei. Daraus ging hervor, dass die Contergangeschädigten neben den verdoppelten monatlichen Renten insgesamt weitere 100 Mio. Euro als direkte Zusatzleistung erhalten sollen. Die von der Firma Grüenthal GmbH auf freiwilliger Basis verbindlich zugesagten Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro und zusätzliche weitere 50 Mio. Euro aus dem Kapitalstock der Stiftung sollten über die Conterganstiftung an die Betroffenen ausgeschüttet werden. Es sei vorgesehen, die Auszahlung, gestaffelt nach Schwere der Behinderung, als jährliche Sonderzahlung über einen Zeitraum von 35 Jahren hinweg vorzunehmen. Um diese Sonderleistungen möglich zu machen, müsse das Conterganstiftungsgesetz erneut geändert werden. Nach der jetzigen Zeitplanung könne mit dem Inkrafttreten des Gesetzes spätestens zum 1. Juli 2009 gerechnet werden.

Aufgrund des vom Bundesverband der Contergangeschädigten e. V. vorgelegten Forderungskatalogs zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen sei auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 9. Januar 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet worden, deren Ziel es sei, die Lebenssituation der Contergangeschädigten auch in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Assistenz, Mobilität, Schwerbehindertenrecht und häusliche Lebenswelt zu verbessern. Erste Erfolge dieser Arbeit seien bereits sichtbar. So werde es für die Betroffenen voraussichtlich ab März 2009 Parkerleichterungen geben. Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie würden in den Kreis derjenigen Berechtigten aufgenommen, die auf Behindertenparkplätzen parken dürften. Sie könnten auch Ausnahmegenehmigungen zum Halten oder Parken in Halte- und Parkverboten erhalten. Hemmnisse bei der Verordnung von medizinischen Heil- und Hilfsmitteln sollten durch eine Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit abgebaut werden. Dazu habe das Bundesministerium für Gesundheit in Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sowie dem Gemeinsamen Bundesausschuss ein Rundschreiben mit Hinweisen zur Verordnung und Bewilligung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung versandt. Ziel dieses Rundschreibens sei es, die regionalen Verbände der Krankenkassen auf die vollständige Ausschöpfung der Verordnungsmöglichkeiten und Ausnahmetatbestände zugunsten der Contergangeschädigten hinzuweisen. Außerdem hätten sich die Verbände auf eine Überarbeitung der Heilmittelrichtlinie verständigt.

Der Vertreter der Bundesregierung betonte, mit diesen Maßnahmen sei man noch nicht am Ziel. Die Arbeitsgruppe werde ihre Arbeit fortsetzen und sich um weitere Erleichterungen kümmern. Ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg der Verbesserung der Lebenssituation der Contergangeschädigten werde das von der Conterganstiftung zu vergebende, umfassende Forschungsprojekt sein, für das im Rahmen des Stiftungsvermögens maximal 7 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Diesem Vorhaben komme eine Schlüsselrolle zu, denn mit diesem partizipativ und längsschnittlich angelegten Forschungsprojekt solle der Blick für

die besonderen Bedarfe der Betroffenen im weiteren Lebensverlauf weiter geschärft werden. Ein zentraler Bestandteil des zu vergebenden Forschungsauftrages werde dabei der Aufbau eines Netzwerkes zur Kommunikation und zum Austausch von Betroffenen, Ärzten und Fachpersonal sein. Der Beratungsbedarf der Contergangeschädigten werde gerade mit Blick auf die Auswirkungen der Spät- und Folgeschäden weiter anwachsen. Der Ausbau eines zentralen, kompetenten Beratungsangebotes sei daher aus Sicht des Ministeriums vordringlich. Ob und welche Maßnahmen letztendlich zur weiteren Verbesserung der Lebenslagen der Betroffenen nötig seien, werde sich im Verlauf dieses Forschungsprojektes zeigen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** zeigte sich erfreut, dass die Forderungen des interfraktionellen Antrags auf Drucksache 16/11223 von der Bundesregierung bereits aufgegriffen worden seien und sich in der Gestaltungsphase befänden. Klarzustellen sei allerdings, dass die Parkerleichterungen und das geänderte Straßenverkehrsgesetz auf einer Initiative des Parlamentes beruhten, die erst später von der interministeriellen Arbeitsgruppe aufgegriffen worden sei.

Der Forderungskatalog des Bundesverbandes der Contergangeschädigten e. V. und die Forderungen des Stiftungsrates seien nahezu vollständig in den jetzt vorliegenden gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der FDP aufgenommen worden. Der Antrag betone ebenfalls die Notwendigkeit eines Forschungsauftrags, der allerdings bereits im ersten Halbjahr 2009 vergeben werden sollte. Hervorgehoben werde darüber hinaus der Beratungs- und Informationsbedarf der Betroffenen. Diese Fragen sollten künftig in enger Absprache zwischen dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ministerium geregelt werden, da enge Kontakte zwischen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern und den Betroffenen bestünden. In den Antrag auf Drucksache 16/11223 seien auch Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgenommen worden. Anderen Punkten wie beispielsweise der Aufhebung der Ausschlussfrist könne die CDU/CSU demgegenüber so nicht zustimmen; hier befinde man sich noch in einem Diskussionsprozess.

Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU betonte, mit Blick auf die weitere Verbesserung der Situation Contergangeschädigter müssten noch viele Probleme gelöst werden. Zu Recht werde nunmehr auch eine Vernetzung eingefordert, die es in der Vergangenheit nicht gegeben habe. Nur wenige Ärzte hätten sich intensiv mit den besonderen Problemen Contergangeschädigter beschäftigt, und auf diese werde verstärkt zurückgegriffen. Einige Contergangeschädigte oder mutmaßlich Contergangeschädigte hätten sich jedoch auch an andere Ärzte gewandt und seien nicht entsprechend beraten worden. Da sie deshalb unter Umständen unter die Ausschlussfrist fielen, sei es der Koalition ein wichtiges Anliegen, die Möglichkeiten einer nachträglichen Anerkennung zu prüfen, wenn man nicht zu einer generellen Aufhebung der Ausschlussfrist kommen wolle. Dies sei auch eine wesentliche Forderung der Verbände. Eine weitere Frage sei, inwieweit bei einer zentralen Beratungsstelle auch Betroffene als Beratungspersonen einbezogen werden könnten. Schließlich bestehe mit Blick auf die jährlichen Sonderzahlungen der Wunsch des Bundesverbandes der Contergangeschädigten e. V., eventuell zu anderen Auszahlungsmodali-

täten als einer Erstreckung auf 35 Jahre zu kommen, was sich an der durchschnittlichen verbleibenden Lebenszeit orientiere. Hinzuweisen sei schließlich darauf, dass trotz der Initiative des Gesundheitsministeriums weiterhin Probleme bei der Verordnung von medizinischen Heil- und Hilfsmitteln bestünden, so dass hier weitere Interventionen erforderlich seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, in der hier geführten Diskussion sollten zwei Aspekte unterschieden werden, nämlich einmal die konkreten möglichen und nötigen Maßnahmen und zum anderen die prinzipielle Frage, ob der seinerzeit abgeschlossene Vergleich für die Zukunft tatsächlich noch eine Grundlage sein könne. Die Betroffenen seien dabei nicht einbezogen gewesen, es handele sich also um einen Vertrag zu Lasten Dritter. Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. meinte, ein solcher Vertrag sei nach geltendem Recht von vorn herein sittenwidrig und ungültig. Mittlerweile seien die Betroffenen 50 Jahre alt und könnten für sich selbst sprechen, während damals ihre Eltern für sie gesprochen hätten und sie dies hätten hinnehmen müssen. Insofern müsse zunächst darüber nachgedacht werden, ob die hier geführte Diskussion überhaupt auf einer angemessenen Grundlage beruhe.

Die Fraktion DIE LINKE. trug weiterhin vor, der Bundesverband der Contergangeschädigten e. V. sei innerhalb der Betroffenenzene alles andere als unumstritten. Es gebe inzwischen Selbstorganisationen der Betroffenen, die zumindest erwähnt werden müssten, die ICTA und andere. Wenn nunmehr auf Gespräche mit dem Bundesverband hingewiesen werde, müsse zur Kenntnis genommen werden, dass sich etliche der Betroffenen auf diese Weise nicht vertreten fühlten. Als Drittes sei darauf hinzuweisen, dass in Behindertenfragen seit Jahren der Slogan vertreten werde: „Nichts über uns ohne uns.“ Es wäre deshalb durchaus angemessen gewesen, zur Diskussion dieses Tagesordnungspunktes einige Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen als Gäste in die Ausschusssitzung einzuladen. Es sei allerdings auch von der Fraktion DIE LINKE. versäumt worden, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. kritisierte sodann die Überlegungen der Bundesregierung, die zusätzlichen 100 Mio. Euro für die Contergangeschädigten auf 35 Jahren verteilt auszahlen. Nach seiner Kenntnis wolle eine sehr starke Bewegung innerhalb der Betroffenen diese Summe auf einmal ausgezahlt haben; jedenfalls aber nicht auf 35 Jahre gestreckt. Dieser der Wunsch der meisten Betroffenen müsse zur Kenntnis genommen werden; immerhin sei das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch festgeschrieben.

Kritisch anzumerken sei weiterhin, dass ein großer Forschungsauftrag mit einem Volumen von 7 Mio. Euro vergeben werden solle. Es sei bereits zu bezweifeln, ob tatsächlich noch Erkenntnisprobleme vorlägen. Wenn aber tatsächlich noch Forschungsbedarf bestehe, dann müsste dieser aus Steuermitteln finanziert werden. Ein Forschungsauftrag zu Lasten des Stiftungsvermögens würde hingegen bedeuten, dass dieses Geld den Betroffenen weggenommen werde, denn das Stiftungsvermögen sei für sie bestimmt. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich schließlich für eine Aufhebung der Ausschlussfrist aus. Dies wäre ein wichtiger Schritt der

Politik, damit endlich alle Contergangeschädigten tatsächlich die entsprechenden Leistungen empfangen könnten.

Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. kündigte an, zur abschließenden Beratung noch einen eigenen Antrag mit all den soeben angesprochenen Punkten einzubringen.

Die Vertreterin der **Fraktion der SPD** erwiderte, man sollte allen Fraktionen die Ernsthaftigkeit ihres Bemühens zugestehen, die Situation der Contergangeschädigten zu verbessern. Sie wies darauf hin, dass die Rechtmäßigkeit des Vergleichs vom Bundesverfassungsgericht bereits abschließend überprüft worden sei und betonte, man habe während der Anhörung und auch in den vielen Gesprächen danach nicht nur mit dem Bundesverband der Contergangeschädigten e. V., sondern mit allen Gruppierungen und auch mit einzelnen Betroffenen gesprochen. Man habe deren Anliegen aufgenommen und geprüft, und nun müsse das Parlament sie bewerten.

Die Vertreterin der SPD betonte weiterhin, dass die Beratung über die vorliegenden Anträge nur ein Zwischenschritt sei, damit die dort formulierten Maßnahmen auf den Weg gebracht werden könnten. Leider habe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem neuen interfraktionellen Antrag nicht angeschlossen, obwohl dort einige von deren Forderungen übernommen worden seien. Bis zu einer Beratung des Conterganstiftungsgesetzes müsse indes noch eine Vielzahl von Fragen geklärt werden. Ein sorgfältig arbeitendes Parlament zeichne sich dadurch aus, all diese Fragen mit Bedacht zu klären und keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen.

So müsse beispielsweise im Hinblick auf die Ausschlussfrist ermittelt werden, um wie viele Personen es sich handele und ob eindeutig festgestellt werden könne, dass sie tatsächlich durch Contergan geschädigt seien. Es müsse geklärt werden, ab wann ggf. eine Entschädigung zu leisten sei, ob dies beispielsweise ab der Antragstellung und auch rückwirkend geschehen solle. Ebenso bestehe noch Beratungsbedarf zu den Modalitäten der Auszahlung der zusätzlichen 100 Mio. Euro, über die ebenfalls mit den Betroffenen gesprochen worden sei. Bei einer Leistung von 3 000 Euro im Jahr hätten sie schon nach zehn Jahren mehr als bei einer Einmalzahlung, denn wenn man den Auszahlungszeitraum strecke, so kämen die Erträge des Vermögens den Betroffenen wiederum zugute, so dass das Geld wesentlich länger reiche. Im Übrigen bestünden durchaus noch Erkenntnisprobleme, beispielsweise im Bereich Behinderung und Alter. Da die Nationalsozialisten Menschen mit Behinderungen ermordet hätten, komme erst jetzt eine Generation mit Behinderungen ins Alter und es lägen bisher keine Forschungsergebnisse vor. Deshalb sei es dringend notwendig, den Forschungsauftrag zu vergeben. Die Stiftungsgelder unterlägen ohnehin unterschiedlichen Zweckbestimmungen, so dass die Mittel für die individuellen Hilfen hiervon unberührt blieben. Auch bisher seien aus den Mitteln für Behinderungen im Allgemeinen Forschungsprojekte finanziert worden; der Stiftungszweck sehe die Förderung von Forschungsvorhaben ausdrücklich vor.

Die Vertreterin der SPD erinnerte schließlich an die bereits getroffenen Entscheidungen. Die Verdoppelung der Renten komme den Betroffenen bereits seit dem Sommer zugute. Gleichzeitig habe man dafür gesorgt, dass die Anrechnungsregelung für Transferleistungen gestrichen worden sei. Hier

über seien allerdings noch nicht alle Betroffenen und nicht alle Sachbearbeiter in den Behörden informiert. Deshalb müsse neben den bereits vom Bundesministerium für Gesundheit verbreiteten Informationen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dafür sorgen, dass das Wissen auch an alle Stellen gelange, die für Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern zuständig seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte ihr Unverständnis darüber, dass man zur Frage der Ausschlussfrist nicht zu einem schnelleren Ergebnis komme. Es wäre im Interesse der Betroffenen sehr wichtig, über die Frage der Ausschlussfrist und der nachträglichen Anerkennung zu sprechen. Außerdem bestünden weiterhin Probleme im Hinblick auf die Bewilligungspraxis der Krankenkassen bei Heil- und Hilfsmittelverordnungen.

Zu den vorliegenden Anträgen erklärte die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da zu diesem Thema bereits mehrere Debatten im Ausschuss und auch im Plenum des Deutschen Bundestages geführt worden seien, wolle sie an dieser Stelle darauf verzichten, den Contergan-Skandal insgesamt zu bewerten und auch die Frage einer moralischen Verpflichtung der Firma Grünenthal GmbH nicht näher erörtern. Beim jetzigen Diskussionsstand habe es in der Tat Versuche einer noch weitergehenden interfraktionellen Verständigung gegeben. Es sei anzuerkennen, dass in dem jetzt vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP über den ursprünglichen Antrag der Koalitionsfraktionen hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der Situation Betroffener aufgenommen worden seien. Dennoch erscheine dieser Antrag als nicht weitgehend genug, weshalb sich ihre Fraktion entschlossen habe, ihren eigenen Antrag aufrechtzuerhalten. Zwar sei man ein Stück vorangekommen, indes hätten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Frage des Anspruchsberechtigtenkreises, zur Frage der Anpassung der monatlichen Ausgleichszahlung und zur Grundlage der zu vergebenden Forschungsaufträge weitergehendere Vorstellungen.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte die Formulierung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP. Die vorgetragenen Gründe für das Aufrechterhalten des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien demgegenüber nicht nachvollziehbar. Die durchgeführte Anhörung sei sehr wichtig gewesen, und zwar nicht nur für den Ausschuss, sondern auch für die Betroffenen. Deren Forderungen seien allerdings sehr weit auseinander gegangen. Man habe in der Anhörung alle Gruppen angehört und sich dazu auch eine Meinung gebildet. Einige Betroffene hätten allerdings sehr weitgehende Forderungen gestellt, was aus ihrer Situation heraus auch gut nachvollziehbar sei.

Die Fraktion der FDP betonte, dem Parlament sei es bereits gelungen, die Verdoppelung der Renten durchzusetzen, so dass eine Rentenanpassung von lediglich fünf Prozent nicht mehr diskutiert werde. Sicherlich könnten die nunmehr festgelegten Renten auch noch höher sein, allerdings müsse der so genannte Eckrentner für eine Rente von über 1 000 Euro 42 Jahre bis 45 Jahre arbeiten. Das besondere Schicksal der Betroffenen werde also bereits anerkannt. Auch die Forderung nach einer Einmalzahlung sei nachvollziehbar; nunmehr sei jedoch sowohl eine monatliche Rente als auch eine jährliche Einmalzahlung vorgesehen. Die Frage sei, ob man diese Leistung jetzt sozusagen als private Rentenversicherung apostrophiere und eine Kapitalauszahlung vornehme oder ob man sie in Form einer monatlichen Rente an das staatliche Rentensystem anlehne. Die Fraktion der FDP halte es auch bei dieser Personengruppe für angebracht, bei der monatlichen Rente zu bleiben. Wichtig sei weiterhin, dass die Zahlungen an die Betroffenen nicht auf andere Leistungen angerechnet würden. Dies müsse noch einmal nach außen hin deutlich gemacht werden. Schließlich sei es auch zu begrüßen, dass ein Forschungsprojekt zur Lebenssituation der Contergangeschädigten in Auftrag gegeben werden solle; dieses sollte bereits im ersten Halbjahr 2009 geschehen.

Berlin, den 15. Januar 2009

**Antje Blumenthal**  
Berichterstatterin

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatterin

**Ina Lenke**  
Berichterstatterin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatter

**Britta Haßelmann**  
Berichterstatterin